

Informationsabend

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg

Referentin Stefanie Mehnert

und

Staatliche Rente

Referent Michael Spletter

Altersvorsorge als Kammermitglied?

?

Wie kann ich in das Versorgungswerk eintreten?

? Kindererziehungszeiten?

?

Welche Vorteile werden mir geboten?

Was passiert mit bisher geleisteten Beiträgen
an die staatliche Rente?

?

? Berufsunfähigkeitsversicherung?
...

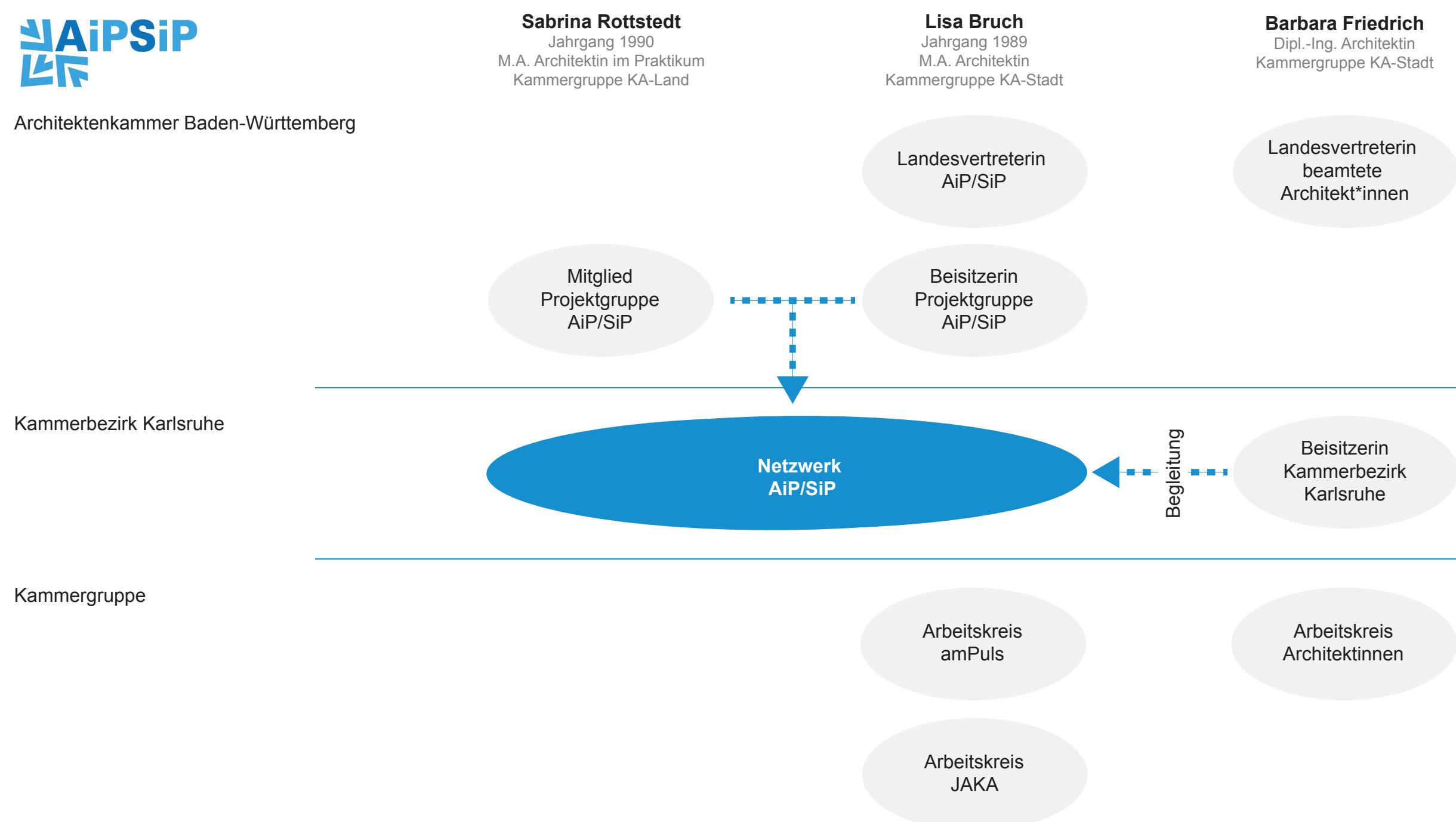
Bitte beachten Sie: Während der Veranstaltung werden
Fotos und Filme zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit
gemacht.



Sabrina Rottstedt
Jahrgang 1990
M.A. Architektin im Praktikum
Kammergruppe KA-Land

Lisa Bruch
Jahrgang 1989
M.A. Architektin
Kammergruppe KA-Stadt

Barbara Friedrich
Dipl.-Ing. Architektin
Kammergruppe KA-Stadt



Herzlich Willkommen

VERSORGUNGSWERK DER ARCHITEKTENKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Stefanie Mehnert
Abteilungsleiterin

Bereich Mitgliederservice

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg

Themengebiete

- Organisation
- Finanzierung
- Mitgliedschaften
- Deutsche Rentenversicherung

Bund

- Leistungen
- Kontaktdaten

Organisation

- **Körperschaft des öffentlichen Rechts**
- **Zuständig für die Architektenkammern:
Baden-Württemberg // Schleswig Holstein // Hamburg**
- **„Von Architekten für Architekten“**
- **Oberstes Gremium – Vertreterversammlung**
- **ca. 32.000 Mitglieder
(ca. 25.000 Aktive + ca. 7.000 Leistungsempfänger)**

Finanzierung

- **Kapitalgedecktes System**
- **Finanzierung vergleichbar mit privaten Versicherungen**
- **jedoch deutlich geringere Verwaltungskosten**

Mitgliedschaft

- **Teilnahme beim VwdA ist nur bei Eintragung einer uns zugehörigen Architektenkammer möglich - auch als außerordentliches Mitglied**
- **= der Weg ins Versorgungswerk führt über die Kammer**
- **bei Kammerwechsel in ein anderes Bundesland ist eine freiwillige Teilnahme zu gleichen Rechten und Pflichten möglich**

Angestellte Architekten

- **Wahlmöglichkeiten:**
 - **Befreiung vom VwdA (anderes VW oder DRV)**
 - **Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung**
 - **VwdA als Zusatzversorgung**
- **Befreiung DRV gilt grundsätzlich nur für berufsspezifische Beschäftigungen**
- **bei jedem Tätigkeitswechsel ist ein neuer Antrag auf Befreiung zu stellen**

Angestellte Architekten

- Beitragshöhe bei Befreiung identisch DRV, aktuell 18,6 %
- freiwillig höhere Zahlungen sind möglich, sinnvoll, steuerlich absetzbar und kostenlos
- keine Beitragspflicht, sofern kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen vorhanden
- bei ALG I - und Krankengeldbezug (auf Antrag) besteht Anspruch auf Zahlung zur Altersvorsorge

Freiberufliche Architekten

- **keine Wahlmöglichkeit**
- **einkommensgerechte Beitragsentrichtung - aktuell 18 % des zu versteuernden Gewinns (in den ersten 5 Jahren nur 9 %)**
- **Befreiung von der Beitragszahlung nur bei sehr geringen Einkommen (mtl. unter 1.340,00 €)**
- **freiwillig höhere Zahlungen sind möglich, sinnvoll und steuerlich absetzbar**

Beamte

- **keine Pflichtteilnahme, sobald aus beamtenrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Versorgung besteht**
- **sofern schon eine Teilnahme bestand, kann die freiwillige Teilnahme im Rahmen der Zusatzversorgung beantragt werden (Mindestbeitrag monatlich derzeit 301,50 €)**

Gesetzliche Rentenversicherung

- Finanzierung durch Umlageverfahren (Generationenvertrag)
- grundsätzlich niedrigeres Leistungsniveau
- Wartezeit 60 Monate (ggf. Erstattung bei Einzahlung < 60 Monate)
- Kindererziehungszeiten werden mit bis zu 3 Jahren anerkannt (auch bei Befreiung zug. VwdA)
- Beiträge können erstattet werden, wenn Mindestanwartschaftszeit nicht erfüllt ist (<60 Monate)
- dynamische Ansprüche (VwdA Rentenerhöhungen bei Überschüssen)
- Rentenreformen – Riesterrente (Mitglieder VwdA gehören nicht zum förderberechtigten Personenkreis) - Entgeltumwandlung

Unsere Leistungen

- **Altersruhegeld**
- **Berufsunfähigkeitsrente (Versicherungsschutz ab der ersten Beitragszahlung)**
- **Hinterbliebenenversorgung**
- **Ansprüche werden jährlich mitgeteilt**

Altersruhegeld

- Bezug grundsätzlich mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- vorgezogen mit Abschlägen möglich
- bis jetzt erreichte Rentenansprüche und Hochrechnung als Service auf der jährlichen Rentenmitteilung (bei konstantem Beitrag)

Berufsunfähigkeitsrente

- Anspruch, wenn berufliche Tätigkeit in größerem Umfang für mind. 6 Monate unzumutbar sind und Existenzminimum nicht mehr sichergestellt werden kann
- keine prozentuale Staffelung, Bedingungen jedoch grundsätzlich nicht strenger als bei privaten Versicherungen
- Höhe hängt vom gezahlten Beitrag ab, beinhaltet Hochrechnung bis zum Alter 55
- Versicherungsschutz grundsätzlich ab der ersten Beitragszahlung

Hinterbliebenenversorgung

- **Witwen-/Witwerrente grundsätzlich 60% des Anspruch auf BU-Rente bzw. Alterstruhegeld**
- **Waisenrente bis 18 (bzw. 27 bei Ausbildung) grundsätzlich 20 % des Anspruch auf BU-Rente bzw. Altersruhegeld**

Kontaktdaten

**Versorgungswerk der Architektenkammer
Baden-Württemberg
Danneckerstr. 52
70182 Stuttgart**

Telefon: +49 711 238 74 – 0

Telefax: +49 711 238 74 – 30

E-Mail: info@vwda.de

Homepage: www.vwda.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Staatliche Rente

Michael Spletter

Bereichsleiter Gewerbe der FiNUM.Pension Consulting GmbH

**Versichertenberater der
Deutschen Rentenversicherung Bund**